Masselot Services℠ Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Masselot Services und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

Bei gewerblichen Auftraggebern gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

2. Leistung

Der Schwerpunkt der Leistungen von Masselot Services Services besteht in der Übersetzung und dem Lektorat von Texten, DTP-Arbeiten sowie der Vermittlung von Übersetzungsaufträgen an qualifizierte Übersetzer. Sämtliche Leistungen des Auftragnehmers werden im Folgenden als Übersetzung bezeichnet.

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Auftrag sowie alle zu seiner Durchführung erforderlichen Dateien und Daten an qualifizierte Dritte unter Einhaltung des Datenschutzes weiterzugeben. In diesem Fall bleibt Masselot Services für den Auftraggeber ausschließlicher Auftragnehmer.

Die fachliche und sprachliche Richtigkeit der Ausgangsdokumente fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

Die Verwendung einer beim Auftraggeber eingeführten Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer ausreichende und vollständige Unterlagen, wie z.B. Vorübersetzungen oder Terminologielisten, bei der Auftragserteilung zur Verfügung stellt.

Eine Überprüfung von Zahlen, Berechnungen und Umrechnungen erfolgt nicht. Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Fachausdrücke und Abkürzungen werden, sofern diese keine üblichen oder allgemein anerkannte Fachausdrücke und Abkürzungen sind und aus den Unterlagen und Anweisungen des Auftraggebers nichts anderes hervorgeht, in die allgemein übliche lexikalische Form übersetzt.

3. Vertragsabschluss

Mündliche Angebote sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ein wirksames Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unter Einschluss dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer und die Zustimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber zustande.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, etc.). Spätere Wünsche, die im Angebot nicht berücksichtigt worden waren, werden zusätzlich berechnet.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc.).

Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt.

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, vom bestätigten Liefertermin abzuweichen, wenn es der zusätzlich entstehende Zeitaufwand erfordert.

5. Preise

Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise in Euro zuzüglich der jeweils bei Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Werden Übersetzungen kostenpflichtig versandt, hat der Auftraggeber die Kosten für Versand, Porto und Verpackungsmaterial zu tragen, wenn nicht individuell vereinbart wurde, dass diese Kosten nicht in Rechnung gestellt werden.

Bei Geschäften mit Verbrauchern wird der Endpreis inklusive gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit auf branchenübliche Tarife anzupassen. Dies gilt jedoch nicht, wenn nach Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber keine vier Monate bis zur Lieferung der Übersetzung verstrichen sind.

Gewährte Preise und Konditionen beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen Auftrag und berechtigen nicht zur Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten.

Der Umfang der Übersetzung wird je nach Vereinbarung anhand der Wortzahl des Ausgangstextes (bei zählbaren Textdateien) oder der fertigen Übersetzung (bei Dokumenten in nicht zählbaren Formaten) ermittelt. Die Wortanzahl wird durch das Textcount-Programm des Übersetzers ermittelt. Eine Abrechnung nach Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung kann gesondert vereinbart werden. Als Normzeile gelten 50 Anschläge inklusive Leerzeichen. Angebrochene Zeilen werden anteilig gezählt.

Bei Großaufträgen kann der Übersetzer Abschlagszahlungen verlangen, die in vereinbarten Abständen nach Lieferung der bereits erbrachten Leistungen fällig werden.

6. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Verzug

Die Vergütung des Auftragnehmers wird mit Abnahme der geleisteten Übersetzung durch den Auftraggeber fällig. Sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, hat dieser die Übersetzung sofort nach Erhalt zu überprüfen.

Ein Skontoabzug wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich auf der Rechnung angegeben ist.

Die Übersetzung gilt als abgenommen, wenn der gewerbliche Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab Versand der Übersetzung auf elektronischem Wege oder innerhalb von 7 Tagen ab Benutzung der Übersetzung durch den Auftraggeber, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt, keine Verbesserungs- oder Erstattungsansprüche geltend macht.

Die Übersetzung gilt auch als abgenommen, sofern der Auftraggeber den Rechnungsbetrag vorbehaltlos bezahlt.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Verfügung gestellte Unterlagen (z.B. zu übersetzende Texte), gleich in welcher Form, zurückzubehalten, bis die Begleichung des Rechnungsbetrages sowie des eingetretenen Verzugsschadens erfolgt ist.

Bei Verzug kann der Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bis zum Eingang der vollständigen Forderung verlangen.

Der Auftraggeber hat außerdem bei berechtigten Forderungen des Auftragnehmers alle anfallenden Gerichts-, Anwalts-, oder Inkassokosten selbst zu tragen.

7. Lieferung

Aufträge werden stets schnellstmöglich ausgeführt. Angaben über Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, außer wenn diese vom Auftragnehmer vor Auftragserteilung in schriftlicher oder elektronischer Form ausdrücklich bestätigt wurden.

Liefertermine und -fristen können nur eingehalten werden, wenn alle nötigen Unterlagen von dem Auftraggeber vor der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt wurden. Die nach der Auftragsbestätigung erfolgende Bereitstellung von Dokumenten und Terminologielisten und Angaben von Sonderwünschen können zu einem Verzug der Lieferangaben um eine angemessene Frist führen. Eine Änderung des Auftragsgegenstands oder -umfangs führt zum Verfall der Liefertermine und -fristen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt, insbesondere Krieg, Streik, behördliche Anordnungen, usw., verursacht werden und nicht vom Auftrag zu vertreten sind. Sofern alle Bemühungen von Masselot Services nach Auftreten eines Falles von höherer Gewalt die Einhaltung der Liefertermine verhindert, werden der Auftraggeber umgehend benachrichtigt und die Auftragsmodalitäten erneut vereinbart.

Lieferverzögerungen hat der Auftragnehmer nicht zu verantworten, wenn der Auftraggeber nach Vertragsschluss Wünsche stellt wie Änderungen und Ergänzungen des Quelltextes oder, wenn die Quelltexte Mängel enthalten wie Tippfehler, ungeklärte Abkürzungen, fehlende Wörter, o.ä., die zu einem zusätzlichen Aufwand führen.

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Übersetzung auf elektronischem Wege geliefert.

Wird vereinbart, dass die Lieferung der Übersetzung auf Datenträgern oder in ausgedruckter Form erfolgt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, anfallende Porto- und Versandkosten zu berechnen.

Dem Auftragnehmer steht außerdem das Recht zu, die Lieferung der Datenträger oder ausgedruckten Exemplare auf Kosten des Empfängers zu versichern.

8. Widerruf, Widerrufsfolgen

Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, kann dieser von seinem Widerrufsrecht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) Gebrauch machen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Masselot Services
Mathieu Masselot
Altes Sägewerk 7
37199 Wulften am Harz

Fax-Nr: 05556 / 914986
E-Mail: info@masselot.eu

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, muss er dem Auftragnehmer insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Das Widerrufsrecht des Auftraggebers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vollständig erfüllt ist.

Vorauszahlungen werden mit dem Wert der bereits erbrachten Teilleistung verrechnet. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

9. Mängelbeseitigung

Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung in Form der kostenfreien Ersatzlieferung oder Nachbesserung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen Werktagen ab Übergabe der Übersetzung an ein Versandunternehmen bzw. ab Versand der Übersetzung auf elektronischem Wege oder innerhalb von 7 Tagen ab erstmaliger Nutzung, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

Die Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass der Auftraggeber die Leistung ungeprüft weitergegeben hat, sind ausgeschlossen.

Macht der Auftraggeber die Ansprüche nicht innerhalb dieser Fristen geltend, gilt die Übersetzung als mangelfrei. Eine spätere Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so beträgt die Gewährleistungszeit 2 Jahre.

Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Liefert der Auftragnehmer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Übersetzung, so bleibt das Eigentum an der mangelhaften Übersetzung bei dem Auftragnehmer.

10. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt die gelieferte Übersetzung bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum von Masselot Services. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich Masselot Services das Eigentum an der gelieferten Übersetzung bis zur vollständiger Begleichung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor. Bei Nutzung und Weitergabe der Übersetzung an Dritte setzt sich der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung fort.

Das unbeschränkte Nutzungsrecht des Übersetzung geht erst nach vollständigem Eingang des Rechnungsbetrages auf den Auftraggeber über. Alleiniger Inhaber des Urheberrechtes an der Übersetzung bleibt der Auftragnehmer.

Eine Übersetzung darf unter Nennung der Firma Masselot Services nur dann veröffentlicht werden, wenn die Veröffentlichung der Übersetzung ohne Abänderung erfolgt.

11. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die dem Auftraggeber durch mangelhafte Vertragsausführung nachweislich entstandenen Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist die Haftung für Vermögensschäden auf Schäden begrenzt, die typischerweise bei Geschäften des Auftragnehmers entstehen können.

Bei Schäden, die durch nicht in dem Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers verursachte Betriebsstörungen entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere für Netzwerk- und Serverfehler. Für Schäden durch Viren in der elektronischen Datenübertragung haftet der Auftragnehmer nicht, soweit diese nicht erkennbar waren bzw. durch den Auftragnehmer leicht fahrlässig nicht erkannt wurden.

Der Auftragnehmer benutzt eine aktuelle Anti-Viren-Software. Er ist nicht für die Virenfreiheit übermittelter Dateien verantwortlich. Er haftet insbesondere nicht für verursachte Schäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit beruhen. Nicht als grob fahrlässig einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren und Hackerangriffe verursacht worden sind.

Die Haftung des Auftragnehmers ist außerdem für materielle, körperliche oder finanzielle Schäden, die sich aus der Nutzung der Übersetzungen ergeben, ausgeschlossen, sofern die Übersetzungen von dem Auftraggeber weiterverarbeitet oder geändert wurden, es sei denn, diese Schäden beruhen auf grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder, Verletzung von vertraglichen Pflichten.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Übersetzungen veröffentlicht, die nicht lektoriert wurden.

Korrekturen durch Dritte entbinden den Auftragnehmer von der Garantie und können diesem nicht in Rechnung gestellt werden.

Verlangt der Auftraggeber die Verwendung seiner Fachterminologie, ist der Auftragnehmer insoweit von jeglicher Haftung befreit.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verletzungen der Geheimhaltungspflicht aufgrund von Übertragungsfehlern bei der Auftragsabwicklung, insbesondere der Übermittlung der Übersetzung und der Vorlagen auf elektronischem Wege, es sei denn, der Auftragnehmer handelt grob fahrlässig.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ist ein Rückgriff des Auftraggebers auf den Auftragnehmer zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Dritter unzulässig.

Eine Haftung des Auftragnehmers besteht nicht, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht zur Auftragsabwicklung verletzt hat.

12. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

Durch den Besuch der Webseite von Masselot Services können Daten über den Zugriff (Datum, Uhrzeit, Dauer, betrachtete Seiten) gespeichert werden. Diese Daten gehören nicht zu den personenbezogenen Daten, sondern sind anonymisiert. Sie werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet. Eine Weitergabe an Dritte zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken findet nicht statt.

Soweit auf den Internetseiten von Masselot Services oder auf elektronischem Weg personenbezogene Daten erhoben werden, dienen diese der Auftragsabwicklung und der Rechnungsstellung und werden nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeleitet, außer an befugte Obrigkeiten.

Soweit der Auftragnehmer zur Erbringung der angebotenen Leistungen sich der Dienste Dritter bedient, ist er befugt, seinen Kollegen und Außenmitarbeitern alle in Zusammenhang mit den zu übersetzenden Dokumenten und dem Geschäftsverhältnis bekannt gewordenen Inhalte und Informationen weiter zu geben.

Soweit der Kunde dem bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widerspricht, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, von jeder Übersetzung eine Kopie aufzubewahren, um die Bearbeitung zukünftiger Aufträge zu erleichtern und kundenspezifische Terminologie, Abkürzungen und Gestaltungsvorlagen für den selben Auftraggeber wieder verwenden zu können.

Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen und nicht lückenlos vor dem Zugriff durch Dritte geschützt werden kann.

Auf Wunsch des Auftraggebers können besondere Geheimhaltungsvorschriften vereinbart und umgesetzt werden.

13. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts seine Anwendung.

MASSELOT
Translations